

Stellungnahme zur Harmonisierung der EN 17235:2025

Ein Meilenstein für permanente Anschlagseinrichtungen in Europa

Am 9. Februar 2026 wurde die EN 17235:2025 offiziell als harmonisierte europäische Norm veröffentlicht. Sie gilt für permanent installierte Anschlagseinrichtungen, die fest mit dem Bauwerk verbunden sind. Mit der Harmonisierung erhält die Norm ihre rechtliche Wirkung im Rahmen der europäischen Bauprodukteverordnung. Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich.

Was regelt die EN 17235:2025?

Die EN 17235:2025 ordnet permanente Anschlagseinrichtungen erstmals eindeutig als Bauprodukte ein. Damit unterliegen sie der Bauprodukteverordnung und sind künftig CE-kennzeichnungspflichtig. Hersteller müssen zusätzlich eine Leistungserklärung (DoP – Declaration of Performance) bereitstellen.

Die neue Kategorisierung unterscheidet folgende Systemarten:

- **Kit A:** Feste Einzelanschlagpunkte (bis 2 Personen)
- **Kit B:** Sicherheitsdachhaken (bis 2 Personen) – ersetzt EN 517
- **Kit C:** Flexible horizontale Seilsysteme (bis 4 Personen)
- **Kit D:** Starre horizontale Schienensysteme (bis 4 Personen)

Damit wird eine klare europäische Systematik für dauerhaft verbaute Sicherungssysteme geschaffen.

Was passiert mit der EN 795?

Die bisherige EN 795:2012 regelte sowohl temporäre als auch fest installierte Anschlagseinrichtungen. Mit der Einführung der EN 17235:2025 werden die dauerhaft mit dem Bauwerk verbundenen Systeme (Typ A, C, D) aus der EN 795 herausgelöst. Temporäre Anschlagseinrichtungen verbleiben weiterhin in der EN 795. Diese Trennung schafft klare Zuständigkeiten und erhöht die rechtliche Transparenz.

Was ändert sich bei den Prüfanforderungen?

Die Einführung der EN 17235:2025 führt zu einem deutlich höheren Prüfaufwand im Vergleich zur bisherigen EN 795:2012. Grund dafür ist die Einordnung als Bauprodukt – damit greifen umfangreichere Prüf- und Nachweispflichten.

Die Norm fordert unter anderem:

- Statische Tests
- Dynamische Falltests mit 100 kg (kein Versagen zulässig)
- Prüfungen auf standardisierten Prüfuntergründen
- Statistische Auswertung nach Eurocode (mindestens drei Versuche pro Aufbau erforderlich)
- Bewertung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)
- Wiederkehrende Produktions- und Chargenprüfungen

Damit wird nicht nur das Produkt selbst, sondern auch dessen gleichbleibende Qualität überwacht.

Übergangsregelung

Es gilt eine Koexistenzperiode bis **9. August 2027**.

Während dieser Übergangsfrist:

- behalten nationale Zulassungen (z. B. abZ) und ETAs ihre Gültigkeit
- müssen diese schrittweise durch EN 17235-Zertifikate ersetzt werden

Für bestehende Produkte ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsdruck.

Was bedeutet das für unsere Kunden?

Die EN 17235:2025 schafft:

- europaweit einheitliche Standards
- höhere Vergleichbarkeit
- mehr Transparenz
- langfristig stärkere Rechtssicherheit

Der erhöhte Prüfaufwand bedeutet vor allem eines:

Sicherheit wird noch systematischer nachgewiesen. Der ESFP wird den weiteren Umsetzungsprozess aktiv begleiten sowie seine Mitglieder und Interessierten laufend informieren:

<https://esfp.info/publikationen/neu-en-17235-istharmonisiert/>

Für INNOTECH ist das kein Paradigmenwechsel. Es bestätigt unseren Anspruch an nachvollziehbare, geprüfte und dauerhaft verlässliche Systemlösungen.

Die EN 17235:2025 ist kein formaler Verwaltungsakt. Sie ist ein qualitativer Fortschritt für die Absturzsicherung in Europa.

Sie macht Sicherheit messbar. Vergleichbar. Rechtssicher.

Und genau darum geht es.

Denn am Ende stehen nicht Normen im Mittelpunkt – sondern Menschen.

Und ihr sicherer Heimweg.